

99102004080000

Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1045/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102004080000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Fünftes Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Fünftes Vermögensbildungsgesetz - 5. VermBG):](https://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 13 Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage
Teaser	<p>Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine staatliche gewährte Geldzulage zur Förderung von Anlagen zur Vermögensbildung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie ist eine staatliche Prämie für vermögenswirksame Leistungen.</p>
Volltext	<p>Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine staatliche gewährte Geldzulage zur Förderung von Anlagen zur Vermögensbildung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie ist eine staatliche Prämie für vermögenswirksame Leistungen.</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind Geldleistungen, die Ihre Arbeitgeber zum Beispiel aufgrund eines Tarifvertrags, einer Betriebsvereinbarung oder einem Arbeitsvertrag für Sie anlegt.</p> <p>Voraussetzung für die staatliche Zulage ist, dass Ihr Arbeitgeber - und nicht Sie selbst - die vermögenswirksamen Leistungen auf ein von Ihnen eingerichtetes Anlagekonto einzahlt.</p> <p>Die Arbeitnehmer-Sparzulage beträgt beim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bausparen: 9 % der jährlichen VL (höchstens 43,00 EUR) • Beteiligungssparen: 20 % der jährlichen VL (höchstens 80,00 EUR)

Modul

Sachverhalt

Beim Abschluss von zwei förderungsfähigen Verträgen (zum Beispiel ein Bausparvertrag und ein Wertpapier-Sparplan) werden die Zulagen nebeneinander gewährt.

Hinweis:

Sie können die Arbeitnehmer-Sparzulage auch dann beanspruchen, wenn Ihr Arbeitgeber keine vermögenswirksamen Leistungen bezahlt. Bitten Sie in diesem Fall Ihren Arbeitgeber, die Einzahlung auf Ihr Anlagekonto von Ihrem Gehalt abzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

Seit dem Sparjahr 2017 werden von Ihrem Anlageinstitut alle notwendigen Daten (elektronische Vermögensbescheinigung) elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Voraussetzung ist, dass Sie gegenüber Ihrem Anlageninstitut der Datenübermittlung zugestimmt haben.

Voraussetzungen

- Die vermögenswirksamen Leistungen müssen in förderfähige Anlageformen fließen. Förderfähig sind:
 - Bausparen (zum Beispiel Bausparvertrag, Entschuldung von Wohneigentum, Darlehenstilgung bei selbst genutzten Immobilien)
 - Beteiligungssparen (zum Beispiel Erwerb von Aktien, Anteilscheinen an Aktienfonds oder bestimmten Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers)
 - Ihr zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten.
 - Einzelpersonen:
 - bei Bausparen: 40.000 EUR (bis 31.12.2023 17.900 EUR)
 - bei Beteiligungssparen: 40.000 EUR (bis 31.12.2023 20.000 EUR)
 - Zusammenveranlagung von Eheleuten/Lebenspartnern:
 - bei Bausparen: 80.000 EUR (bis 31.12.2023 35.800 EUR)
 - bei Beteiligungssparen: 80.000 EUR (bis 31.12.2023 40.000 EUR)

Modul

Sachverhalt

Sind beide Eheleute bzw. Lebenspartner als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin beschäftigt, können beide die Sparszulage beanspruchen.

Den Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparszulage müssen Sie spätestens bis zum Ende des vierten Jahres nach dem Sparjahr gestellt haben.

Hinweis:

Überschreitet Ihr zu versteuerndes Einkommen die genannten Grenzen, liegt aber innerhalb der Einkommensgrenzen für die Wohnungsbauprämie? Dann können Sie die auf einen Bausparvertrag eingezahlten vermögenswirksamen Leistungen als eigene Einzahlungen für die Gewährung der Wohnungsbauprämie geltend machen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Am einfachsten Beantragen Sie die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparszulage mit Ihrer Einkommensteuererklärung.

Sie müssen Ihrer Einkommensteuererklärung keine Bescheinigung beifügen. Ihr Anbieter übermittelt die notwendigen Daten (elektronische Vermögensbildungsbescheinigung) elektronisch an Ihr Finanzamt, sofern Sie der Datenübermittlung zugestimmt haben.

Bearbeitungsdauer

Frist

spätestens bis zum Ende des vierten Jahres nach dem Sparjahr

weiterführende Informationen

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

• Einspruch

Kurztext

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
